AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Bachelor- und Master-Studiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ an der Hochschule Darmstadt

B.A./M.A. Architektur

B.A./M.A. Innenarchitektur

Begehung der Hochschule Darmstadt am 19.06.2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Ing. Peter Berten	TU Berlin, Fachbereich Architektur
Prof. Dipl.-Ing. Frid Bühler	FH Konstanz, Fakultät Architektur und Gestaltung
Prof. Klaus-Peter Goebel	Hochschule für Technik Stuttgart, Fakultät Architektur und Gestaltung, Fachgebiet Entwurf Innenraum
Dipl.-Ing. Rainer Hilf	Innenarchitekt, Nürnberg (Vertreter der Berufspraxis)
Annette Holz	Hochschule Wismar, Fakultät Gestaltung, Fachrichtung Innenarchitektur (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Sc. Vladimir Slapeta	Technische Universität Brünn (CZ), Fakultät Architektur (UIA-Vertreter)

Koordinatorinnen: Dr. Dagmar Bley, Doris Herrmann, Geschäftsstelle AQAS

03.09.07

Beschluss:

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Bachelor-Studiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**” werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

   Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2008** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

   Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

   Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Master-Studiengänge „Architektur” und „Innenarchitektur“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**” werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

   Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. Es handelt sich in beiden Fällen um einen **konsekutiven** Master-Studiengang.

3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.

4. Mit dem Abschluss des Masterstudiums in Architektur beziehungsweise Innenarchitektur sind die für den Eingang in den höheren Dienst erforderlichen Qualifikationen gegeben. Er qualifiziert im jeweiligen Profilfeld zum höheren Dienst. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Studium die Zusammenhänge des Fachs und die für den Übergang in den Beruf notwendigen Fachkenntnisse vermittelt. Insbesondere werden die Vermittlung der

Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik, die Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten und die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen festgestellt. Der relevante Katalog der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2002 ist erfüllt.

5. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2008** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2012**.

   Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

   Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

Die Akkreditierung erfolgt mit dem Zusatz:

„Die Abschlussgrade führen nach einer entsprechenden Praxiszeit zur Berufsbefähigung als Architekt bzw. Innenarchitekt in Deutschland entsprechend den Kammergesetzen. Der Masterabschluss Architektur entspricht der Europäischen Architektenrichtlinie und qualifiziert zur weltweiten Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System."

1. Akkreditierungsempfehlung und Änderungsauflagen

Grundlage der Akkreditierungsempfehlung bilden der Antrag der Hochschule, die während der Begehung geführten Gespräche sowie ergänzende Studiengangspläne sowie Modulbeschreibungen, die mit Datum vom 03.07.2007 an die Gutachter gesandt wurden. Die deskriptiven Teile des Gutachtens beziehen sich auf die Akkreditierungsunterlagen, mit denen die Hochschule die Akkreditierung beantragt hat, nicht auf die nachträglich vorgelegten Studiengangspläne, die die Gutachter zwar zur Erläuterung der Diskussionen während der Begehung erhalten haben, aber die noch nicht in eine deskriptive Darstellung vorliegen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ und der Studiengänge „Innenarchitektur“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ an der Hochschule Darmstadt mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

Auflagen:

1. Die Modulordnung, das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:
    a. Inhaltliche Gewichtung und Hierarchie der Module (keine schematische ECTS-Vergabe)
    b. Die Anteile von Wahlpflicht, Pflicht- und Wahlfächern sind zu überprüfen
    c. Die Modulbeschreibungen müssen (auch im Hinblick auf die Gewichtung der ECTS-Punkte) transparent für die Studierenden gemacht werden.
    d. Die widersprüchliche Aussagen zu Dauer, Workload, Angebotshäufigkeit und ECTS Bewertung von Seminaren, die sich im Modulhandbuch befinden, müssen geklärt werden.
    e. Außerdem sollte der angegebene Workload überprüft werden, was durch die Einführung des neuen Evaluationssystems erleichtert werden sollte.

    Die Änderungen sollten auch in den Studienverlaufsplänen sowie in einem exemplarischen Lehrveranstaltungsplan dokumentiert werden.
2. Der Fachbereich muss auf die zwischenzeitlich im Kammergesetz geplante Veränderung für die Innenarchitekten reagieren. Die Auswirkungen auf die Struktur der Studiengänge der Innenarchitektur sind aufzuzeigen.
3. Im Diploma Supplement sind die Qualifikationsebenen der jeweiligen Abschlüsse zu definieren (5.1 Access to Further Study, 5.2 Professional Status).

Empfehlungen:

1. Die inhaltlichen Ziele des Darmstädter Modells müssen verdeutlich werden.
2. Die zum Kernbestand der Innenarchitekturausbildung gehörenden Fächer sind zu verstärken, was u.U. durch Import von Kapazitäten aus den Studiengängen Gestaltung und Media Design möglich wäre
3. Die vom Fachbereich angedachte Kooperation mit den Fachbereichen Gestaltung und Media Design sollte möglichst rasch umgesetzt werden, um das Darmstädter Modell im Bereich Innenarchitektur zu stärken.
4. Das interdisziplinäre Projektstudium, in dem sowohl das konzeptionelle Entwerfen als auch die Fähigkeit zur konstruktiven, technischen und organisato-

rischen Umsetzung vermittelt wird, sollte im Modulhandbuch noch klarer dargestellt werden.

5. Die Gutachter empfehlen, die Ausbildung in den Bereichen Bau- und Kunstgeschichte sowie in Architektur- und Designtheorie in allen Studiengängen, zu stärken. In den Architekturstudiengängen sollte der Bereich Städtebau und Regionalplanung eine weitere Stärkung erfahren.
6. In allen Studiengängen der Architektur und Innenarchitektur sollten die Theorieanteile ausgewiesen und ggf. gestärkt werden.
7. Die Wahlmöglichkeiten im Studiengang (Wahlpflichtbereich) sollten erläutert und die fachübergreifenden Module sowie die Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen müssen transparent im Curriculum bzw. in den Modulbeschreibungen dargelegt werden.
8. Die internationalen Aktivitäten sollten ausgebaut werden.
9. Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um eine zukünftige Aufstockung der Innenarchitektur mit ausgebildeten Innenarchitekten, zu gewährleisten.
10. Stärkere Profilierung der Masterstudiengänge wird empfohlen, da ein verstärkter Wettbewerb national und international zu erwarten ist.
11. Die Satzung zur Evaluation ist umzusetzen und aus den Evaluationsergebnissen sollten Maßnahmen abgeleitet werden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung:

Die beiden Studiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“, sind seit 1983 im Fachbereich „Architektur“ zusammengefasst. Hieraus leitet sich ein eigenständiges Profil (s.u.) ab, das die Studiengänge auf eine gemeinsame Basis stellt.

Der Fachbereich strebt eine Akkreditierung unter UNESCO/UIA – Standards an. Hierdurch soll eine internationale Anerkennung und Austauschbarkeit der Module und Abschlussgrade ermöglicht werden.

Am Fachbereich findet eine Verknüpfung des Innenarchitekturstudiums (mit stark konstruktiven Elementen) und des Architekturstudiums (akzentuiert mit Fragestellungen der Innenarchitektur) statt (Darmstädter Modell). Die Hochschule verspricht sich hierdurch verbesserte Berufs- und Marktchancen der Absolventen und grenzt das Angebot von dem anderer Hochschulen in Hessen ab. Die Ausbildung ist stark an der Nahtstelle der beiden Berufsbilder orientiert.

Die Ausbildung zum **Bachelor** soll Grundlagen im Sach- und Handlungswissen eines Planenden, Bauenden und Durchführenden vermitteln, das Bewusstsein für Probleme des Entwerfens, der Koordination und Durchführung von Projekten mit (innen-) architektonischen Themen wecken und schärfen. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, künstlerische und wissenschaftlich / technische Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten einzusetzen.

Die **Masterstudiengänge** vertiefen die Kernbereiche weiter. Hinzu kommen Spezialkenntnisse durch Schwerpunktbildung (Zuschnitt der teilweise gebündelten Entwurfschienen auf das Thema Konversion; Lichtplanung als mögliche Spezialität von Konversionen und Schnittstelle zum jeweils anderen Master). Die Auseinandersetzung mit Kernthemen der Architektur bleibt jedoch im Studiengang Architektur das wesentliche

Element der Ausbildung (Generalist mit Schwerpunkten). Die Profilierung innerhalb des Studienganges Innenarchitektur ergibt sich ebenfalls aus einer starken Beschäftigung mit Problemen von Konversionen ohne die Kernkompetenzen von Innenarchitekten aus den Augen zu verlieren. Die Studierenden befassen sich mit Problemen der Umnutzung und Umstrukturierung von Gebäuden, wobei eine Ausbildung in Fragen des Umganges mit Licht eine zusätzliche Qualifikation bietet.

Die Module der Masterstudiengänge greifen die Struktur des Bachelors auf, jedoch auf einem höheren Niveau. Die Modulschiene „Konstruktion und Technik" wird hauptsächlich mit Inhalten zur „Lichtplanung" besetzt und bildet eine Verbindung zwischen Architektur und Innenarchitektur. Die Modulschiene „Schlüsselqualifikationen" schafft durch ein breites Angebot an Wahlpflichtfächern die Möglichkeit einer individuellen Vertiefung (alle Fächer offen für Studierende der Architektur und Innenarchitektur). Insgesamt wird ein Anteil von ca. 10 % der CP zur Entwicklung von Schlüsselkompetenz angestrebt (als ganze Module und als Teilqualifikation in den anderen Modulen).

Bewertung:

Die formalen Grundlagen der geplanten Studiengänge Architektur/Innenarchitektur hinsichtlich der Bezeichnung, der Art, des Abschlussgrades und des Profils sind schlüssig. Es ist zu begrüßen, die beiden Studiengänge in einem Fachbereich Architektur zusammenzufassen, um eine sinnvolle administrative und logistische Basis für eine erfolgreiche, inhaltliche wie eigenständige, Profilbildung sicherzustellen.

Die vorgesehene Struktur für die zweistufigen Curricula stimmt mit den Bologna Vorgaben überein und erfüllt die UIA/ASAP Kriterien. Damit wird die weltweite Akzeptanz der Abschlüsse gewährleistet.

Das „Darmstädter Modell", ein Y–Modell, bei dem die beiden Masterstudiengänge „Architektur" und „Innenarchitektur" auf einem weitgehend gemeinsamen Bachelorstudium aufbauen, ist als Strukturvorgabe schlüssig und hat sich in den bestehenden Diplomstudiengängen bewährt. Die in dieser Struktur möglichen Synergien führen nicht nur zu einer besseren Nutzung vorhandener Ressourcen, sondern tragen auch zum speziellen Profil des Darmstädter Modells bei. Dies stellt eine Chance dar in einer Zeit, in der die Profile beider Studien neu definiert werden. Die Gutachter sehen hierin eine Option um auf die Herausforderungen der Globalisierung zu antworten.

Diese Chance wurde jedoch im vorliegenden Studienkonzept nicht voll genutzt: das erklärte Ziel „die Ausbildung stark an den Nahtstellen der beiden Berufsbilder zu orientieren" geht von definierten Berufsbildern aus, deren „Ränder" sich berühren oder überlappen, ohne dass dieser für das Modell essentielle gemeinsame Bereich offensiv definiert wird. Die Gutachter empfehlen, diesen Bereich inhaltlich stärker zu profilieren und als neue Mitte der Ausbildung, als das „Darmstädter Modell", offensiv herauszuarbeiten.

In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, neben der engen Verflechtung der beiden Studiengänge Architektur und Innenarchitektur im Fachbereich Architektur die angedachte Kooperation mit den Fachbereichen Gestaltung und Media Design möglichst rasch zu realisieren.

Gegenüber den Diplomstudiengängen, bei denen eine organisatorische Parallelität von Architektur und Innenarchitektur gegeben war, da beide Studiengänge erst mit dem Abschluss des „Dipl. Ing." zur Kammer zugelassen wurden, ist dies im zweistufigen System Bachelor und Master komplizierter geworden. Da im neuen Kammergesetz vorgesehen ist, bereits 6-semestrigen Bachelorstudiengängen den Zugang zur Liste der Innenarchitekten zu gewähren, muss der Bachelor im Studiengang Innenarchitektur schon die Qualifikation zum komplexen Beruf des Innenarchitekten gewährleisten.

Die Gutachter unterstützen zwar die Hochschule in der eindeutigen Auffassung, dass dies dem Beruf nicht gerecht wird und halten ein 10-semestriges Studium auch für die Innenarchitektur für unerlässlich, um auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig sein zu können. Die Hochschule hat diesen Konflikt in Ihrem Antrag, der vor dieser Entwicklung liegt, zwar angedeutet, jedoch vorläufig noch keine Konsequenzen gezogen. Die Gutachter sehen zur Lösung des Konfliktes im Studium der Innenarchitektur zwei Möglichkeiten:

- Die Hochschule weist nach, dass im Bachelor Innenarchitektur infolge der besonderen Struktur der teilweise gemeinsamen Ausbildung mit den Architekten wesentliche Inhalte des Innenarchitekturstudiums fehlen und dass dieser somit nicht kammerfähig ist. Die Kammerfähigkeit wird somit erst mit Abschluss des Masterstudiums erreicht. Dafür muss das Einvernehmen mit der Architektenkammer hergestellt werden.
- Im Bachelorstudiengang Innenarchitektur werden bereits alle wesentlichen Inhalte gelehrt, die zum Beruf des Innenarchitekten erforderlich sind. Damit wird das Masterstudium Innenarchitektur zum weiterführenden Studiengang, der auf der Grundlage des bereits zum Beruf qualifizierenden Bachelor eine „zusätzliche wissenschaftliche, künstlerische Spezialisierung“ anbietet, „die das Berufsbild in Spezialbereichen erweitert“.

Die Konzentration aufs „Kerngeschäft“ der Lehre in beiden Berufsfeldern - vorläufig ohne weitere spezialisierte Masterprogramme - ist der Größe der Hochschule angemessen. Damit ist die Vorraussetzung gegeben, durch Bündelung der Ressourcen sowie die Nutzung von Synergien, sowohl eine gute Studienqualität zu erreichen, als auch die angestrebte Profilbildung zu fördern. Der Schwerpunkt „Bauen im Bestand“ bietet für die Absolventen gute Möglichkeiten zum Einstieg in den Beruf und verbindet gleichzeitig die Studienfelder Architektur und Innenarchitektur miteinander.

Bachelor Architektur

Die vorgeschlagene Konzeption erscheint den Gutachtern plausibel. Sie sehen in dem sechssemestrigen Bachelorstudium, das für Architektur und Innenarchitektur auf weite Strecken gemeinsam angeboten wird, einen innovativen Ansatz, mit dem die Möglichkeiten eines zweistufigen Studienkonzepts aufgegriffen und umgesetzt werden. Das interdisziplinäre Bachelorstudium bietet eine breite Grundausbildung mit stark technischer Ausprägung für die beiden inhaltlich nahe beieinander liegenden Disziplinen Architektur und Innenarchitektur. Mit deren Zusammenführung in einem über weite strecken gemeinsamen Bachelorstudium, bei dem, wie empfohlen, künftig auch Synergien aus den Fachbereichen Design und Media eingebunden werden sollten, ist dies ein Beitrag zum Abbau der Grenze zwischen Architektur und Innenarchitektur, ohne diese als eigenständige Disziplinen in Frage zu stellen.

Struktur und inhaltliche Ausrichtung des Bachelorstudiums werden von den Gutachtern überwiegend positiv beurteilt. Die Zusammenführung von Architekten und Innenarchitekten in den unteren Semestern im Projekt und in verschiedenen weiteren Modulen ist in der vorliegenden Form geeignet, die Leitidee des „Darmstädter Modells“ zu fördern.

Wichtigste Säule des didaktischen Konzepts ist das interdisziplinäre Projektstudium, in dem sowohl das konzeptionelle Entwerfen als auch die Fähigkeit zur konstruktiven, technischen und organisatorischen Umsetzung vermittelt wird. Im Projekt werden die bisher getrennten Übungsanteile verschiedener Module integriert. Allerdings muss diese Integration im Modulhandbuch noch klarer dargestellt und inhaltlich wie organisatorisch präzisiert werden (s. Abschnitt Curriculum).

Wesentliche Defizite für die Architekten werden im Bereich Bau- und Kunstgeschichte sowie in Städtebau und Regionalplanung gesehen. Die Gutachter empfehlen dringend, diese Bereiche zu stärken, da diese gerade für die generalistische Ausbildung des Bachelor als Werkzeuge zur kritischen Reflexion von Wichtigkeit sind.

Der Anteil der Tragwerkslehre lässt sich im vorliegenden Curriculum nicht klar erkennen. Es besteht der Eindruck, dass auch hier eine Verstärkung erforderlich ist, um den Studierenden das Rüstzeug für konstruktive Entscheidungen zu vermitteln.

Master Architektur

Der viersemestrige konsekutive Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts qualifiziert mit Fachkenntnissen, Spezialkenntnissen und Entwicklungskompetenzen für die Ausübung des generalistisch angelegten Berufs des Architekten und führt nach üblicher zusätzlicher Berufspraxis zur Berufsbezeichnung Architekt („Kammerfähigkeit“). Diese Kriterien stimmen mit ASAP, EU und UNESCO/UIA überein.

Die in den Studiengängen ersichtlichen Studienziele entsprechen den allgemeinen Anforderungen an die Ausbildung in Architektur. Es werden Fähigkeiten zu konzeptionellem Denken, zur Koordinierung und zur Ausführung eines Bauwerks oder Objekts entwickelt. Diese Anforderungen sind in den Fachinhalten angelegt, die in den Studienabschnitten jeweils vermittelt werden.

Der Schwerpunkt „Konversion“ bietet für die Absolventen gute Möglichkeiten zum Einstieg in den Beruf und verbindet gleichzeitig die Studienfelder Architektur und Innenarchitektur.

Kritisch gesehen werden muss, dass die Theorieanteile relativ schwach ausgeprägt sind, was bei einem anspruchsvollen akademischen Masterstudium einen echten Mangel darstellt. Demgegenüber ist der Bereich „Darstellung“ überrepräsentiert.

Bachelor Innenarchitektur

Da Innenarchitektur und Architektur im Darmstädter Modell eng verwoben sind, gelten die beim Bachelor Architektur gemachten Aussagen zur Struktur auch hier sinngemäß.

Generell ist jedoch festzustellen, dass für die Architektur eine klarere Zielvorgabe erfolgt, während dies für den Bereich der Innenarchitektur noch weiter zu präzisieren ist. Zwar fördert die Ausrichtung entlang der Grenzlinie zur Architektur hin die Zusammengehörigkeit beider Disziplinen; dies scheint jedoch mit einer gewissen Unterbewertung spezieller für die Innenarchitektur wichtiger Inhalte einherzugehen. Dies wurde auch teilweise von den Studierenden thematisiert.

Dies fällt vor allem bei den Modulschienen “Darstellung und Gestaltung“ und „Konstruktion und Technik“ auf. Beide sind stark architekturbezogen. Gestaltung wird weitgehend anhand der Einübung von Darstellungs- und Visualisierungstechniken gelehrt, der Bereich der Materialkunde und deren Anwendung ist für Innenarchitekten zu gering ausgeprägt. In beiden Fällen erscheinen die für Innenarchitekten wichtigen Fachgebiete als „Anhängsel“ in Modulen, deren Schwerpunkt in eine andere Richtung zielt, was sich auch in der Benennung ausdrückt. Die Gutachter sehen hier Bedarf an Zuschärfung der Ziele und Stärkung der Fachinhalte.

Wie bei der Architektur ist der Bereich Theorie und Geschichte im Curriculum zu schwach vertreten. Die Gutachter empfehlen auch hier dringend, diese Bereiche zu stärken, da diese gerade für die generalistische Ausbildung des Bachelor als Werkzeuge

zur kritischen Reflexion von Wichtigkeit sind. Gerade für die Innenarchitektur ist dies ganz besonders zur Identitätsfindung der Disziplin von Bedeutung.

Master Innenarchitektur

Der Studiengang hat die Qualifizierung zum geschützten Beruf des Innenarchitekten als Ziel. Er setzt ein vorausgehendes Bachelorstudium fort und befähigt seine Absolventen analytisch, konzeptionell und interdisziplinär zu arbeiten. Mit diesen Fähigkeiten wird die Qualifikation zum höheren Dienst erreicht.

Mit dem neuen Kammergesetz wird die von der Hochschule ausgearbeitete und bisher bewährte Struktur überholt und zum Teil in Frage gestellt. Ziele und Stellenwert des geplanten Masterstudiums sind nunmehr abhängig von der Entscheidung des Fachbereichs, wie er auf das neue Kammergesetz reagiert.

Die Konzeption des Studienganges ist dem Ausbildungsziel angemessen. Positiv gesehen werden die Schwerpunkte „Konversion“ und Lichtplanung. Hierin könnte auch eine eventuell erforderlich werdende Spezialisierung liegen.

Kritisch gesehen wird auch hier das Übergewicht des Moduls „Darstellung“ und die Defizite im theoretischen Bereich.

3. Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Zulassungsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife. Weiterhin ist ein Grundpraktikum im Umfang von 13 Wochen, das bis zum Beginn des 3. Semesters nachzuweisen ist (keine Kreditierung), Zulassungsvoraussetzung.

Der Masterstudiengang unterliegt ebenfalls einem Numerus Clausus. Es können ca. 40% der zugelassenen Studierenden des Bachelorstudiums aufgenommen werden. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Bachelor- oder Diplom-Abschluss in der jeweiligen Disziplin.

Das für das Masterstudium verbindliche Praktikum (5 Monate) ist zwischen dem Bachelorstudium und dem Masterstudium vorgesehen.

Elemente des Praxisbezugs im Studium sind: Projekte als Kern der Ausbildung, starke Orientierung der Projektthemen und der Thesis an der Praxis, Orientierung der Theoriemodule an den Projekten, einzelne Module mit inhaltlich starkem Praxisbezug, Vortragsreihe mit Praxisberichten, Kontaktmöglichkeiten zu ehemaligen Absolventen (Förderverein, Alumni), Exkursionen, Kontakte zu Verbänden, Förderung der Praxistätigkeit der Lehrenden, Einbindung von Praktikern in die Lehre.

Um Studierenden den Übergang vom Diplomstudiengang in die neue Struktur zu ermöglichen, wurde eine Äquivalenzliste von Diplominhalten zu Bachelor-Masterinhalten erstellt. Studienwechsler durchlaufen ein individuelles Anerkennungsverfahren, das in den Händen des Prüfungsausschusses liegt.

Der ursprünglich im Akkreditierungsantrag dargelegte Studienverlauf sieht wie folgt aus:

1. Jahr: Grundlagen und Methodik (Thema „Raum“), A und IA gemeinsam, Große Präsentation mit Bewertung und Studienberatung
2. Jahr: Integration und Fundierung (Thema „Haus), A und IA gemeinsam, Nachweis des abgeschlossenen Grundpraktikums

3. Jahr: Profilierung und Vertiefung (Thema „Gebäude und Stadt“ / „Gebäude und Innenraum“), spezielle Module IA und A, Thesis BA
4. Jahr: 7.Semester: Basissemester Master – Erarbeitung gemeinsamer Grundlagen für die Folgesemester, Sondierung des Themas Konversion; 8.Semester: Kernsemester 1 Master mit Entwurf und eigener Schwerpunktentwicklung im Wahlpflichtfachbereich
5. Jahr: 9.Semester: 3. Mastersemester: Kernsemester 2: Master mit Entwurf und Weiterverfolgung der eigenen Schwerpunktentwicklung im Wahlpflichtfachbereich; 10. Semester: Thesis MA

Es werden vielfältige Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden eingesetzt: Projekt, Stegreif, Vorlesung, Übung/Labor/Praktikum, Seminar, Exkursion. Auslandsexkursionen unterstreichen die internationale Ausrichtung des Curriculums.

Darüber hinaus unterhält die Hochschule Darmstadt ein Auslandsreferat, das Auslandsbeziehungen und –aktivitäten organisiert. Es existieren Austauschprogramme und Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen. Grundsätzlich ist beabsichtigt, dass die Studierenden eine fundierte Sprachkompetenz erwerben. Innerhalb des Moduls „Schlüsselqualifikationen“ muss eine Fremdsprache erlernt oder verbessert werden. Durch die Einbeziehung der europäischen Baunormung in alle betroffenen Module ist eine fachliche Kompetenz auch im europäischen Ausland gegeben.

Bewertung:

Die Gutachter haben das in den Antragsunterlagen vorgelegte Konzept zunächst kritisch gesehen. Wesentliche Aspekte der Modularisierung und Studienorganisation waren hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben zur Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten noch nicht überzeugend und nachvollziehbar dargestellt. Die Gutachter begrüßen sehr, dass die Hochschule aber in der Lage war, geänderte und ergänzende Unterlagen kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Die Änderungen und Ergänzungen betreffen im Einzelnen*:*

- das Y-Modell als gemeinsames Programm IA / A im Bachelorstudiengang,
- die Modulstruktur für die Bachelor- und Masterstudiengänge A / IA ,
- die Modulbeschreibungen für A / IA und die Studienverlaufspläne.

Das bisherige Y-Modell für die Bachelorstudiengänge A / IA, d.h. vier Semester als gemeinsames Programm für Architekten und Innenarchitekten wird so modifiziert, dass nur noch für die ersten drei Semester ein identisches Programm, im 4. Semester dagegen neben den Modulen „Darstellung+Gestaltung 4“ und „Gebäudetechnik 2“ verstärkt IA- bzw. A-spezifische Module angeboten werden. Dieser Vorschlag kommt insbesondere der kritischen Stellungnahme der Innenarchitekten entgegen, eine möglichst professionelle und berufsbefähigende Qualifikation der Studierenden mit dem Bachelorabschluss zu gewährleisten. Dies ist besonders wichtig, um der für die Innenarchitekten auf Länderebene teilweise vorgesehenen Festlegung der Berufsqualifikation auf ein sechssemestriges Studium mit einem entsprechenden Studienangebot zu begegnen. Trotzdem sollte es das erklärte Ziel sein, auch für die Innenarchitekten ein zweistufiges Studienprogramm aus Bachelor und Master für die Berufsqualifikation analog zu den UIA-Regelungen für die Architekten zu etablieren und zu sichern.

Positiv ist der Vorschlag, einzelne Module nach Umfang und Inhalt insbesondere zur Stärkung der Modulschienen „Entwurf und Planung“ im Bachelorstudiengang bzw. „Ent-

wurf und Konstruktion“ im Masterstudiengang im Sinne der thematischen Vorgaben der Modularisierung umzustrukturieren. Auch die Erhöhung des Umfangs der Bachelorarbeit wird begrüßt. Dabei bleibt das Konzept dennoch vage, da die z.B. dem Modul Entwurf und Planung_Ba_AIA_A1 sinnvoll zugeordneten Anteile aus Darstellung, Theorie, Konstruktion und Technik nach ihrem Umfang anteilig weder im workload noch in der Zuordnung der Kreditpunkte erkennbar und nachweisbar sind. Diese Information ist gleichermaßen für die Studierenden und die Lehrenden unverzichtbar, d.h. wer liefert was und anteilig wie viel zum Gesamtumfang der CP und workload?

Gleichzeitig wird mit der geplanten Umstrukturierung der Module ein neues Problem deutlich, dass durch die Umverteilung der Kreditpunkte von ursprünglich 5 CP für 4 SWS jetzt nur noch 4 CP für 4 SWS zur Verfügung stehen. Das heißt praktisch, dass diese Module, bezogen auf die Äquivalenz von CP zu SWS als Lehrform theoretisch ausschließlich Vorlesungen sein könnten. Da dies weder sinnvoll noch von der Hochschule beabsichtigt ist, müssen gerade in diesem Punkt die Anteile für Vorlesung, Übung und/oder Seminar hinsichtlich workload und Kreditpunkte geklärt werden. Entsprechende Ansätze sind bisher bei den Modulen Ba_A_D5 oder Ba_AIA_F3.2 zu finden. Es könnte zur Lösung dieser Problematik empfehlenswert sein, die in den Unterlagen verwendeten Bezeichnungen: *Vorlesung + Übung, Vorlesung +* betreute *Übungen und Vorlesung, seminaristischer Unterricht + Übungsbetreuung* unter dem einfacheren Begriff *integrierte Veranstaltung* zusammenzufassen.

Bei den Modulen „Gebäudetechnik1/2“ und „Ökologisches Bauen 1/2/3“ im Bachelorstudiengang bzw. „Gebäudetechnik 1“ im Masterstudiengang ist die zeitliche und inhaltliche Hierarchie der Angebote unverständlich, da erst im Masterstudiengang „Grundlagen des ökologischen Bauens“ und bereits im Bachelorstudiengang „Ökologisches Bauen 1/2/3“ angeboten werden. Zur inhaltlichen Definition könnte geprüft werden, ob der Titel „Ökologisches Bauen“ nicht ohnehin ein selbstverständlicher Inhalt von zeitgemäßer Gebäudetechnik ist - “Gebäudetechnik“ als übergeordneter Begriff zur Darstellung umweltschonender, ressourcen- und energiesparender Technik, Systeme und ihrer Anwendung.

Ein weiterer kritischer Punkt des vorliegenden Konzepts sind die sehr eingeschränkten Wahlmöglichkeiten bei Wahlpflichtangeboten und die fast völlig fehlende Wahlmöglichkeit für freie Wahlfächer außerhalb der fachlichen Vertiefung, wie z.B. bei geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Angeboten der h_da und TUD. Derzeit gibt es im 3. / 4. und 5. Semester insgesamt nur 7,5 CP Wahlmöglichkeit im Rahmen der max. zulässigen 30 CP. Dies sichert noch nicht einmal die Wahl der Angebote für so genannte Schlüsselqualifikationen. Unbestritten positiv ist dagegen das Pflichtmodul *Sprachen* in der Modulschiene F.
Das Problem der Wahlmöglichkeiten und die o.a. Äquivalenzfragen von CP und SWS sollten nochmals grundsätzlich überdacht werden. Eine Lösung könnte sein, den Umfang der mit 30 Kreditpunkten hoch bewerteten Masterarbeit zu überprüfen. Der so gewonnene Spielraum könnte somit sinnvoller für die Verbesserung der Wahlmöglichkeiten und/oder der höheren Ausstattung der anderen Module eingesetzt werden.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Beschreibung:

Um einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen, werden alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule in der Regel mindestens jährlich angeboten.

Die Hochschule stellt mit dem System „Blackboard“ eine netzbasierte Lehr- und Lernumgebung zu Verfügung (Bereitstellen von Lehrmaterial, Gruppenbesprechungen, Prüfungsvorbereitung). Die projektorientierte Form der Lehre soll das Lernen erleichtern. Es werden verschiedene Einführungsveranstaltungen angeboten.

Die Studiengänge sind auch mit den Studiengängen anderer Fachbereiche vernetzt (gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Lehrangebot). Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage von anderen Fachbereichen zunehmen wird.

Während in den BA-Studiengängen der Pflichtanteil erheblich ist, basiert der Aufbau der Masterstudiengänge auf einem erweiterten Wahlpflichtangebot. Das erste BA-Studienjahr besteht ausschließlich aus Pflichtfächern. Im 3. und 4. Semester beträgt das Verhältnis 25 CP Pflicht- zu 5 CP Wahlpflichtveranstaltungen. Obwohl straff organisiert, ist durch die Projektangebote ein individuelles Studium möglich.

Alle Noten und Leistungspunkte werden in ein Notenverwaltungssystem eingetragen. Spätestens 6 Wochen nach jeder Prüfungsleistung erhalten die Studierenden die Mitteilung über ihr Prüfungsergebnis. Individuelle Rückmeldungen sind z.B. in den Sprechstunden und Lehrveranstaltungen möglich. Für die allgemeine Studienberatung stehen das Student Service Center der Hochschule und ein studentischer Studienberater zur Verfügung. Dekan und Studiendekan sind Ansprechpartner in den Studiengängen. Für fachliche Fragen stehen die Mentoren (Modulbeauftragte der Professoren) zur Verfügung, die entsprechend des Hessischen Hochschulgesetztes den Studienerfolg bis zum Ende des 1. Studienjahres begleiten. Die allgemeine studentische Studienberatung erfolgt durch die Fachschaft.

Eine frühzeitige Wiederholbarkeit von nicht bestandenen Prüfungen ist sichergestellt.

Bewertung:

Im Modulhandbuch finden sich widersprüchliche Aussagen zu Dauer, Workload, Angebotshäufigkeit und ECTS Bewertung von Seminaren. Für die Gutachter ist schwer nachvollziehbar, inwieweit die im Modulkatalog angegebene Belastung der Studierenden realistisch ist. Von Studierenden wurde zum Teil vorgebracht, dass in einigen Modulen die angegebene Workload zu niedrig angesetzt ist. Die Gutachter empfehlen, dies einer kritischen Prüfung unter Einbeziehung der Studierenden. Der Fachbereich sollte den Workload regelmäßig überprüfen, was durch die Einführung des neuen Evaluationssystems erleichtert werden sollte. Dies ist eine wesentliche Vorraussetzung, um die Studierbarkeit des Curriculums zu gewährleisten.

Die Gesprächsrunde mit den Studierenden brachte zu Tage, dass viele parallel laufende Lehrveranstaltungen zwischen dem Fachbereich Architektur und SUK (Sozial- und Kulturwissenschaften) sich überschneiden. Dies lässt sich nicht vollständig vermeiden, sollte aber im Interesse der Studierbarkeit überprüft und, wenn erforderlich, minimiert werden.

Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich zudem der Hinweis, dass im Hauptstudium mehr Betreuung erforderlich und wünschenswert wäre.

5. Berufsfeldorientierung

Beschreibung:

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im klassischen Tätigkeitsfeld des Architekten waren in den letzten Jahren rückläufig. Entsprechend der Vorgaben des Ministeriums sollen die Zulassungszahlen daher künftig um 20 % reduziert werden.

Durch die Verflechtung der beiden Studiengänge soll den Absolventen ein Alleinstellungsmerkmal gegeben werden. Absolventen der Architektur würden auf die zentrale Zukunftsaufgabe „Bauen im Bestand“ (Umnutzungen, Umbauten, Sanierungen, Modernisierungen) vorbereitet.

Der Bachelorabschluss in Architektur befähigt zur Aufnahme von Tätigkeiten in den Berufsfeldern Architektur, Bauplanung, Baudurchführung, Immobilienwesen und Bauwirtschaft sowie verwandten Bereichen des Bauwesens (z.B. Bauunternehmen, Immobilienwirtschaft). Der Bachelor Innenarchitektur befähigt zu einer Aufnahme von Berufstätigkeiten in den Berufsfeldern Innenarchitektur, Bauplanung und Baudurchführung von Umbauten und Innenausbauten, Möbel- und Messebau, Immobilienwirtschaft und verwandten Bereichen. Beide Abschlüsse sind der erste Abschnitt der Ausbildung zum Architekten bzw. Innenarchitekten, befähigen jedoch nicht zu Aufnahme der Tätigkeit als „Architekt“ bzw. „Innenarchitekt“ (geschützte Berufsbezeichnung) oder für eine Eintragung in die Architektenliste bzw. die Kammerliste der Innenarchitekten.

Die Master Abschlüsse ermöglichen im Gegensatz zum Bachelor selbstverantwortliche Tätigkeiten und führen (weltweit) zur Berufsbefähigung als Architekt / Innenarchitekt (UIA Standards). Nach weiteren 2 Jahren Praxistätigkeit erfolgt die Eintragung in die Architektenliste bzw. Liste der Innenarchitekten. Damit wird das Führen der geschützten Berufsbezeichnung „Architekt“ bzw. „Innenarchitekt“ möglich.

Der interdisziplinären Veränderung des Berufsfeldes tragen die neuen Studiengänge eigenen Angaben zu Folge Rechnung. Durch die generelle Ausrichtung und die Verknüpfung der Architektur und Innenarchitektur würde ein breites Grundlagenwissen vermittelt, welches für den größten Teil der anstehenden Bauaufgaben erforderlich sei.

Das interdisziplinäre Studienprogramm verknüpft analytische, gestalterische, entwerferische, konstruktive, technische organisatorische Inhalte zu einem breiten Kompetenzspektrum, wie es in der Praxis gefordert würde. Es sollen fachliche aber auch überfachliche Kompetenzen vermittelt werden, insbesondere durch handlungsorientierte Lehrformen wie interdisziplinäre Seminare und Projekte, in denen die Studierenden selbst organisiert in kleinen Gruppen arbeiten. Darüber hinaus enthält das Studienprogramm der Bachelorstudiengänge sozial- und kulturwissenschaftliche Wahlpflichtbereiche. Masterabsolventen sollen in der Lage sein, eigenverantwortlich wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auch bei schwierigen und komplexen Problemstellung in der Praxis anzuwenden.

Bewertung:

Die Zusammenführung der Studiengänge Architektur / Innenarchitektur in ein gemeinsames Studienmodell ist sinnvoll und praxisorientiert. Innenarchitekten sind spezialisierte Architekten für das Innere von Gebäuden und der weitaus größte Teil ihres Aufgabenbereiches befasst sich mit der Planung von Maßnahmen im Gebäudebestand. Die Vermittlung von Basiskenntnissen der Architektur, erweitert mit speziellen Kenntnissen der Fachrichtung, ist daher nicht nur folgerichtig, sondern unerlässlich. Das konzipierte gemeinsame Studienprogramm (Y-Modell) für die beiden ersten Studienjahre ist damit überzeugend und zukunftsorientiert.

Bezeichnung und Art des Abschlussgrades der geplanten Studiengänge Architektur / Innenarchitektur, deren Profil sowie die grundsätzlichen Studienziele für den Bachelor- und Masterabschnitt sind plausibel, die Dispositionen für die Zulassung zum höheren Dienst und zum Promotionsstudium begrüßenswert. Eine UIA-Anerkennung für das Studium der Innenarchitektur und damit einen „Master of Arts“ (UIA) – Innenarchitektur gibt es generell jedoch noch nicht.

Generell muss in allen Unterlagen präzisiert werden, dass nach den Regularien der UNESCO / UIA sowie den Kammergesetzen der Bachelorabschluss nach 6 Semestern für Architekten als erster Abschluss nur als *berufsbefähigend* und erst der Masterabschluss als *berufqualifizierender* Abschluss anerkannt wird. Somit sind alle Hinweise auf ersten oder zweiten berufsqualifizierenden Abschluss von Architekten in den Ordnungen entsprechend zu korrigieren.

6. Qualitätssicherung

Beschreibung:

Die Hochschulleitung hat eine Satzung zur Evaluation der Lehre erarbeitet, die in Zukunft den Rahmen aller Evaluationsmaßnahmen bildet. Sie ermöglicht, dass in allen Fachbereichen Lehrevaluationen verpflichtend eingeführt werden können. Am 1.9.2006 wurde die Stabsstelle des Qualitätsbeauftragten besetzt. Die Auswertung der Evaluationen soll künftig elektronisch erfolgen.

Anreize zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen werden durch Deputatsermäßigungen geschaffen. Neu berufene Professoren erhalten eine Deputatsermäßigung von 4 SWS, sofern sie an der sechstägigen Veranstaltung „Einstieg in die Lehre“ teilnehmen.

Um die Kompetenzen und Qualifikationsprofile den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzupassen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen (Austausch mit den Architektenkammern und Berufsständischen Vereinigungen, Architekturbüros, Studios und Institutionen, die Absolventen aufnehmen können). Die regelmäßige Teilnahme an Messen und Wettbewerben dient der Standortbestimmung und Qualitätskontrolle der Lehre. Wichtig sind auch die Gesprächsrunden mit den Alumni.

Bewertung:

Die Evaluation ist in Ihrem abgesteckten Rahmen durchaus ausreichend. Wichtig scheint den Gutachtern, diesen Rahmen zu erfüllen und zu leben. Termine und Zeiträume sind festzulegen und zu veröffentlichen. Aus den Evaluationsergebnissen sollten Maßnahmen abgeleitet werden. Über einen Beirat als kostitutionelles Gremium soll nachgedacht werden.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung:

Bis auf wenige Importe wird das Lehrdeputat von den Lehrenden des Fachbereiches Architektur erbracht (18 Professoren, 2 Honorarprofessoren). In allen Studiengängen werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Ca. 20 % des Lehrpersonals (4 Professoren) sind dem Studiengang Innenarchitektur zugeordnet. Eine eigenständige Abdeckung der Lehre für die Innenarchitektur durch diese wäre nicht möglich.

Dem Fachbereich stehen jährlich Gesamtmittel in Höhe von ca. 200.000 Euro zur Verfügung, was mittelfristig als ausreichend betrachtet wird. Im Zuge der Gebäudesanierung, die Ende WS 07/08 abgeschlossen sein wird, gelang dem Fachbereich eine Neuordnung seiner Räumlichkeiten und eine verbesserte Zuordnung der Einzelbereiche. Ein Bedarf für Räumlichkeiten zur Durchführung von Forschungsarbeiten zeichnet sich nicht ab, da sich die Ausbildung der Praxis verpflichtet sieht und kaum Forschung stattfindet.

Mit Abschluss der Baumaßnahmen wird den Studierenden ein zusätzlicher EDV-Raum zur Verfügung stehen (36 Rechner, max. 72 Arbeitsplätze). Es werden Studentische Arbeitsräume mit einer Gesamtfläche von 650 m² zur Verfügung stehen. Der Fachbereich verfügt darüber hinaus über eine Modellbauwerkstatt. Ein Lernzentrum (Internet-Pool, Fachzeitschriften, Produktsammlung) soll als Treffpunkt eingerichtet werden. Mit der Einführung eines Wireless Lan wurde im WS 06/07 begonnen.

Bewertung:

Die personelle Ausstattung ist zur Aufrechterhaltung der Lehre ausreichend. Um die Qualität zu erhalten,ist jedoch eine zukünftige Aufstockung der Innenarchitektur mit ausgebildeten Innenarchitekten, zu gewährleisten. Das Berufsbild von Innenarchitekten deckt sich zwar - besonders in dem konzipierten Studienangebot - in weiten Teilen mit dem der Architekten, dennoch erscheinen die Lehrkräfte für den fachspezifischen Anteil der Innenarchitektur weit unterrepräsentiert.

Stärkere Profilierung der Masterstudiengänge wird empfohlen, da ein verstärkter Wettbewerb national und international zu erwarten ist.

Um die Qualität der Lehre zu sichern und den notwendigen Bezug zur Realität der komplexen Anforderungen der Berufspraxis aufrecht zu erhalten, hält die Hochschule die Ausübung von Forschungs- und Entwurfstätigkeiten im Büro neben der Lehre für erforderlich. Dies ist eine wichtige Grundlage der Berufungspolitik. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die Tätigkeiten in einem Bezug zur Fachvertretung der einzelnen Hochschullehrer stehen und entsprechend in die Lehre einfließen.

Daneben sollte anwendungsorientierten Forschungsaufgaben in der Hochschule größerer Raum eingeräumt werden. Die Gutachter sehen hierin eine Möglichkeit, die Fakultät zu profilieren. Sie empfehlen, die hochschulinterne Forschung in die Masterstudiengänge einzubinden.

8. Zusammenfassende Wertung

Das „Darmstädter Modell, ein Y–Modell, bei dem die beiden Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ auf einem weitgehend gemeinsamen Bachelorstudium aufbauen, ist als Strukturvorgabe schlüssig. Die in dieser Struktur möglichen Synergien führen nicht nur zu einer besseren Nutzung vorhandener Ressourcen, sondern tragen auch zum speziellen Profil des Darmstädter Modells bei. Dies stellt eine Chance dar in einer Zeit, in der die Profile beider Studien neu definiert werden.

Die Konzentration aufs „Kerngeschäft“ der Lehre in beiden Berufsfeldern - vorläufig ohne weitere spezialisierte Masterprogramme - ist der Größe der Hochschule angemessen. Der Schwerpunkt „Bauen im Bestand“ bietet für die Absolventen gute Möglichkeiten zum Einstieg in den Beruf und verbindet gleichzeitig die Studienfelder Architektur und Innenarchitektur miteinander.

Die vorgesehene Struktur für die zweistufigen Curricula stimmt mit den Bologna Vorgaben überein und erfüllt im Bereich der Architektur die UIA/ASAP Kriterien. Damit wird die weltweite Akzeptanz der Abschlüsse gewährleistet.

Insofern ist die Hochschule gut aufgestellt.

Erheblichen Bedarf an weiterer Zuschärfung sehen die Gutachter jedoch in der Präzisierung der Ziele des „Darmstädter Modells. Während für die Architektur eine klarere Zielvorgabe erfolgt, ist dies für den Bereich der Innenarchitektur noch zu präzisieren. Zwar fördert die Ausrichtung entlang der Grenzlinie zur Architektur hin die Zusammengehörigkeit beider Disziplinen, dies geht jedoch mit einer gewissen Unterbewertung spezieller für die Innenarchitektur wichtiger Inhalte einher. Sowohl in der Modulstruktur als auch in der Denomination des Lehrkörpers sind hier Defizite festzustellen.

Die künftige Ausrichtung der Innenarchitekturausbildung ist auch besonders unter dem Aspekt zu sehen, dass die Architektenkammer eine Zulassung des 6-semestrigen Bachelors zur Aufnahme in die Kammer plant.